

Einkünfte durch unterhaltspflichtige, nicht im Haushalt lebende Personen (z.B. geschiedener Ehegatte, außerehelicher Vater)

Name & Anschrift	Unterhaltsleistung pro Kind monatlich in €

Folgende Unterlagen sind in Kopie erforderlich

- Einkommensbestätigungen aller im Haushalt lebender Personen (die letzten drei aktuellen Nettolohnbestätigungen, Mindestsicherungsbescheid und Berechnungsblatt, Karenzgeldbestätigung, Arbeitslosengeld, Pensionsbezug, Krankengeld, Pflegeelterngehalt, Studienbeihilfe ...)
- Alimentationsnachweis (auch Waisenpension, Unterhaltsvorschuss, etc.)
- Angabe über die monatliche Wohnungsmiete, einschließlich Betriebskosten (vergebürter Mietvertrag, aktuelle Vorschreibung, etc.)
- Unterlagen über Mietenstützung (z.B. Wohnbeihilfe)

Bei Selbständigkeit

- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (max. 3 Monate)
- Entnahmebestätigung vom Steuerberater

Allfällige weitere Begründung des Ansuchens

Ich erkläre, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht und nichts verschwiegen habe, was zur Sache wesentlich wäre. Darüber hinaus nehme ich zur Kenntnis, dass die hier bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung des Ansuchens im Aktenverwaltungssystem der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und unwahre Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Es wird auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) ausdrücklich verwiesen.

Salzburg, am

Eigenhändige Unterschrift Antragsteller/in